

Jahreshauptversammlung 2022 des TösterKultur e.V.
Heimathaus, Himmelsweg 8, Tostedt
19. März 2022
Von 14:00 bis 16:30 Uhr

Versammlungsleiter: Dr. Harry Kalinowsky, 1. Vorsitzender
Protokollführerin: Ingrid Zirpins, Schriftführerin

TOP 1 – Eröffnung der Jahreshauptversammlung (JHV) und Begrüßung der Teilnehmenden durch die Versammlungsleitung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden. Er stellt die frist- und ordnungsgemäße Einladung fest. Von den 16 teilnehmenden Vereinsmitgliedern sind alle Anwesenden stimmberechtigt (Anlage 1). Gäste sind nicht vorhanden.

TOP 2 – Schriftführung / Beschluss

- Die Schriftführung wird durch Ingrid Zirpins ausgeübt und einstimmig beschlossen.

TOP 3 – Beschluss über die Versammlungsordnung die Tagesordnung

- Die mit der Einladung versandte Versammlungsordnung (Anlage 2) wird einstimmig angenommen und beschlossen.

TOP 4 – Beschluss über die Tagesordnung

- Der Vorsitzende erläutert, dass unter TOP 13 seitens des Vorstandes eine Ergänzung eingebracht wird, mit der der Punkt der Satzungsrevision abzuschließen sei. Hierzu werden keine Einwendungen erhoben. Die Tagesordnung wird von allen einstimmig angenommen und beschlossen.

TOP 5 – Beschluss über das Protokoll der JHV 2021

- Das Protokoll der JHV 2021, das über einen Mitgliederbrief verlinkt worden war, wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

TOP 6 – Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Aussprache

- Rechenschaftsbericht, Anlage 3: Vortrag durch den 1. Vorsitzenden mit Visualisierung. Besonders hervorzuheben ist hier der Dank an Kai für die Reihe Musik zum Leben, gefördert durch den Lüneburgerischen Landschaftsverband (LLV); Ulrike und Leon für die Bereitstellung ihrer Gartenbühne; Rainer für die Organisation von Konzerten und Zustandekommen des Musikvideos; Ehepaar Hardy und Ehepaar Hofmann für die zur Verfügungstellung ihrer Gärten; Susi für die Organisation der Kindermalaktion und das Literaturprojekt Töster Blicke; die evangelische und katholische Kirchengemeinden, Kai und Veronika, für die Ermöglichung von Konzerten; die Vorwerkstiftung, die eine jährliche Förderung von Kulturprojekten in Höhe von 2500 €, zugesagt hat; die Unterstützung durch

den Freundeskreis Morlaàs; Ingrid für die Planung und Organisation der Töster Kunstmeile. Ein grundsätzlicher Dank geht an alle Mitwirkenden, SpenderInnen und FördererInnen. Die Schriftführerin verlässt den Vorstand und der Vorstand präsentiert seine Vorschläge für die Neubesetzung von Vorstandspositionen und für eine flexiblere Aufgabeverteilung. In Zukunft soll daher auf die Position der Schriftführung verzichtet und stattdessen zwei Beisitzer berufen werden.

· Im Anschluss an den Rechenschaftsbericht berichten die anwesenden ProjektleiterInnen.

Literatur: Susi berichtet von dem Projekt Töster Blicke. Sieben Beiträge wurden eingereicht, die Susi redigiert. Ab April wird es in ein Dauerprojekt umgewandelt. Weitere Beiträge sind jederzeit willkommen.

Bildende Kunst: Ingrid gibt einen Überblick über die geplanten Projekte Se(e)hmomente, Kunstmeile 2022 und einen Stammtisch, an dem sich Künstlerinnen und Künstler in gewissen Abständen treffen. Ingrid bereitet eine E-Mail vor für alle Vereinsmitglieder mit der Bitte um Kuchenspenden für die Se(e)hmomente.

Musik: Rainer gibt den Rücktritt vom Rücktritt bekannt. Er steht weiter als Projektleiter für den Bereich U-Musik zur Verfügung. Kai freut sich über die Information des Vorsitzenden, dass heute die Förderzusage für Musik zum Leben in Höhe von 50% vom Landschaftsverband eingegangen ist.

Morlaàs: Die Fête de la Musique findet am 21. Juni 2022 statt. Sabine berichtet von der Planung und Organisation des Freundeskreises bezüglich der Fête: Weitere Events sind geplant. Aktuell ist ein Jugendaustausch mit Frankreich wegen steigender Coronazahlen problematisch.

Eine Aussprache über die Berichte wird nicht weiter gewünscht.

TOP 7 – Kassenbericht der Schatzmeisterin

- Kassenbericht: Vortrag durch die scheidende Schatzmeisterin, Uschi. Sie verweist auf die Kuchendiagramme im Rechenschaftsbericht und bietet an, über Einzelpositionen Auskunft zu geben. Hierzu gibt es keine Nachfragen. Sonja lobt Uschi für die große Sorgfalt, mit der sie die Kasse geführt hat.

TOP 8 - Rechnungsprüfungsbericht

- Kai trägt den Rechnungsprüfungsbericht vor. Es gibt keine Beanstandungen. Kai schlägt vor, den Vorstand zu entlasten. Der Bericht wird als Anlage 4 dem Protokoll beigelegt.

TOP 9 - Beschluss über Entlastung des Vorstands

- Kai empfiehlt die Entlastung des Vorstands. Der Antrag auf Entlastung wird mit 12 Ja- Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und beschlossen.

TOP 10 - Vorstellung des Jahresplans 2022

- Planung 2022: Gudrun stellt die Planung 2022 (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht) vor. Harry ergänzt die Aussagen zur Fête de la Musique und verweist auf Informationen über die website, die eine eigene Seite: [fêtedelamusique](#) enthält, in der alle wichtigen Informationen und Protokolle verlinkt sind. Mit der Wörmer Waldwunder-Wanderung ist geplant, eine Fotosafari zu verbinden. Die Idee ist, die Fotos, die eingereicht werden, später auszustellen. Ingrid ist hier verantwortlich. Ende März wird Gudrun die bisherigen Teilnehmenden der Kulturtage 2021 anschreiben bezüglich Teilnahme an den Kulturtagen 2022. Die Reise zur documenta xv ist zur Zeit unklar. Die Motivation des Ideengebers hat sich gewandelt. Gudrun bringt die grundsätzliche Thematik „Ausflüge“ ein, hier müsste sich eine Person finden, die bereit ist, Ausflüge zu organisieren. Sabine und Claudia erklären sich bereit, hier die Organisation zu übernehmen. Das Thema Adventsmomente wird besprochen, wie diese in Zukunft ausgestaltet werden können.

TOP 11 – Vorstellung des Finanzplans 2022

- Der 1. Vorsitzende stellt per Bildschirmpräsentation den Finanzplan 2022 (Anlage 5) vor.

TOP 12 - Beschluss über den Finanzplan 2022

- Der Finanzplan wird einstimmig angenommen und beschlossen

TOP 13 – Beschluss über den Antrag des Vorstandes zu Änderungen der Satzung

- Der Versammlungsleiter stellte die mit der Einladung verschickten Satzungsänderungsvorschläge (Anlage zur Tagesordnung) mit einer Erläuterung über den Sinn und Zweck vor. Er berichtet über die Abstimmung mit dem Finanzamt wegen der Änderung des Zwecks und über eine sachverständige Hilfe zu den geplanten Änderungen.

Danach geht es in die Abstimmung für die einzelnen Änderungen

Es wird geändert:

§ 1 Punkt 1

In:

1. Der Verein führt den Namen „TösterKultur e.V.“ und ist beim Registergericht Tostedt auf dem Registerblatt VR 201355 eingetragen.

Beschluss: Mit 16 Stimmen einstimmig angenommen, keine Enthaltung.

§ 2 (1) letzter Satz wird wie folgt erweitert:

„Hierfür setzt er sich auch für die Förderung der interkulturellen Kompetenz ein und fördert die Partnerschaft mit Morlaàs.“

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss: Mit 16 Stimmen einstimmig angenommen, keine Enthaltung.

Der Vorstand schlägt vor: § 4 (5) erhält einen weiteren Satz als Satz 3:

„Der Lastschrifteinzug soll im ersten Quartal des Jahres vorgenommen werden.“

In der Aussprache wird von Sonja empfohlen, das Wort soll durch muss zu ergänzen. Der Vorsitzende plädiert für die Beibehaltung von soll, da es hier um den Vorstand gehe und insgesamt sowieso die Pflicht bestehe, die Mitgliedsbeiträge einholen zu müssen, wolle sich der Vorstand nicht pflichtwidrig verhalten. Die Soll-Regelung verschaffen nur für Krisen oder bei Schwierigkeiten etwas mehr Flexibilität für den Vorstand. Soll sei auch deutlich mehr als ein Kann. Sonja verweist darauf, dass es nur eine Empfehlung von ihr sei. Daher wird der Vorstandsvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss: Der Vorschlag des Vorstandes wird mit 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen ohne weitere Aussprache angenommen.

Der § 7 Vorstand wird wie folgt zur Änderung zur Abstimmung gebracht:

§ 7 Der Vorstand

(1) Der Vorstand i. S. d. § 26 BGB besteht aus

- a) dem/der 1. Vorsitzenden,
- b) dem/der 2. Vorsitzenden,
- c) dem/der Schatzmeister/in,
- d) zwei Beisitzern/Beisitzerinnen

Beschluss: 16 Ja, damit ist dieser Vorschlag zur Neuregelung der Vorstandspositionen angenommen. Eine Aussprache war nicht gewünscht.

Zu Absatz (2) des § 7 wird zur Abstimmung gestellt, dass der letzte Satz weg fällt:

(2) Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt die Geschäftsordnung, die sich der Vorstand zu geben hat.

Beschluss: Die Neufassung von Absatz (2) des § 7 wird ohne weitere Aussprache mit 16 Ja Stimmen angenommen.

Die Erweiterung des Absatzes (3) von §7 mit einer Wahlpräzisierung wird ohne weitere Aussprache zur Abstimmung gestellt:

(3) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung in getrennten Wahlgängen für die Dauer von 2 Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist möglich. Im jeweils 1. Wahlgang ist die einfache Mehrheit erforderlich; bei Stimmgleichheit von zwei oder mehr Kandidaten findet eine Stichwahl zwischen ihnen statt. In weiteren Wahlgängen genügt die relative Mehrheit.

Beschluss: Die Neufassung von Absatz (3) von § 7 wird mit 16 Stimmen angenommen.

Der alte Absatz (6) wird Absatz (8), damit ist Absatz (6) neu. Er soll Rücktritte im Affekt verhindern, da auch hier keine Aussprache gewünscht ist, wird er zur Abstimmung gestellt:

(6) Der Rücktritt vom Vorstandsamt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der 1. Vorsitzenden und im Falle seines/ihrer Rücktritts gegenüber dem/der 2. Vorsitzenden erfolgen.

Der neu gefasste Absatz (6) von § 7 wird mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

Der Absatz (7) ist neu. Hier soll die Arbeitsfähigkeit gesichert werden. Der alte Absatz (7) wird Absatz (9), die Abstimmung zum neuen Absatz (7) erfolgt ohne weitere Aussprache:

(7) Legt ein Vorstandsmitglied sein Amt nieder oder ist nicht nur vorübergehend verhindert, so kann der Vorstand ein anderes Vereinsmitglied kommissarisch in den Vorstand berufen. Die Entscheidung über die Berufung trifft der Vorstand mit der Mehrheit seiner Stimmen. Das für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied eintretende Vereinsmitglied bleibt mit den gleichen Rechten und Pflichten bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im Amt.

Angenommen wird der neue Absatz (7) von § 7 mit 16 Ja-Stimmen.

Gemäß dem Vorstandsantrag soll aus dem alten Absatz (6) nun Absatz (8), mit einer Ergänzung werden, eine Aussprache wird nicht gewünscht:

(8) Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens. Seine Arbeitsweise regelt er selbst; er ist beschlussfähig, wenn mehr als 50 Prozent seiner Mitglieder am Beschlussverfahren beteiligt sind.

Abstimmung: 16 Ja, damit ist auch dieser Antrag zur Satzungsänderung einstimmig angenommen.

Der alte Absatz (7) soll nunmehr Absatz (9), mit sprachlicher Anpassung, werden:

(9) Für die Einberufung von Vorstandssitzungen ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom/von der 1. Vorsitzenden oder vom/von der 2. Vorsitzenden textlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg einberufen werden. Ein Vorstandsbeschluss kann auf textlichem oder elektronischem Wege oder fernmündlich gefasst werden. Werden Beschlüsse über die verifizierten E-Mail-Accounts eingeholt, müssen zwischen Beschlussvorlage und geforderter Beschlussabstimmung mindestens 24 Stunden liegen.

Der neue Absatz (9) des § 7 wird mit 16 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Eine Aussprache war nicht gewünscht

Der alte Absatz (8) wird zu Absatz (10) in § 7 und soll sprachlich angepasst werden:

(10) Die Beschlüsse des Vorstands und die gesonderten Beschlüsse durch die Vereinsmitglieder sind zu protokollieren und vom Vorsitzenden/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführenden abzuzeichnen und zu archivieren. Bei Umlaufverfahren sind die Rückläufe der diesbezüglichen E-Mails mit zu archivieren.

Beschluss: 16 Ja, also einstimmig, auch hier wird keine Aussprache gewünscht, angenommen.

Im § 8 soll in Absatz (3) Satz 1 geändert werden, um ggf. auch hybride Sitzungen abhalten zu können. Es wird aus Gründen der Klarheit vorgeschlagen den Wortlaut zu ändern in:

§ 8 (3) Satz 1

Wenn für die Mitglieder die Möglichkeit besteht, ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben, kann eine Mitgliederversammlung auch in Form einer Online-Versammlung abgehalten werden. Die Anwesenheit wird im Video mit Screenshot aller Porträts bestätigt, festgehalten und gespeichert.

Ohne weitere Nachfrage ergeht folgender Beschluss: Einstimmig mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

Für § 8 (9) schlägt der Vorstand vor, das Wort „analoge“ im ersten Satz zu streichen und den Wortlaut genderorientiert anzupassen:

(9) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden/der 1. Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom 2. Vorsitzenden/von der 2. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter oder Leiterin.

Es wird keine Aussprache gewünscht und so ergeht folgender Beschluss: 16 Ja-Stimmen, damit einstimmig angenommen.

§ 8 (10) (bisher erste Nennung in der bestehenden Satzung) wird inhaltlich und redaktionell angepasst:

(10) Das Protokoll wird von einem für die Schriftführung beauftragten Vorstandsmitglied geführt. Ist dieses nicht anwesend, bestimmt der/die Versammlungsleitende den/die Protokollführende/n. Die Niederschrift ist von dem/der Versammlungsleitenden und dem /der Protokollführenden zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll folgende Feststellungen enthalten: Ort bzw. Art und Zeit der Versammlung, die Versammlungsleitung und die Protokollführung, die Zahl der erschienenen bzw. bei Umlaufverfahren oder der Online-Versammlung beteiligten Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen ist die zu ändernde Bestimmung anzugeben.

Beschluss (auch hier ohne Aussprachewunsch) : § 8 (10) wird in der vorgeschlagenen Form mit 16 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Daher wird jetzt vorgeschlagen, den
§ 8 (10) aus dem zweiten Absatz §8 (10) (die Nummerierung war doppelt aufgeführt) den Absatz (11) zu machen:

(11) Wahlen zum Vorstand und für die Kassenprüfung können nur durchgeführt werden, wenn sie mit der Einladung angekündigt werden. Wahlen zum Vorstand sind in getrennten Wahlgängen durchzuführen. Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Sofern nicht ein stimmberechtigtes Mitglied widerspricht, sind Wahlen und Abstimmungen offen. Wenn die Satzung nichts anderes bestimmt, genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.

Beschluss zum neuen § 8 (11): 16 Ja-Stimmen, einstimmig angenommen. Wiederum keine Aussprache gewünscht.

Als weitere Folge der nun beschlossenen Änderungen soll aus dem alten § 8 Absatz (11) nun Absatz (12) werden:

(12) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die Versammlungsleitung kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks, des Fernsehens und von Übertragungen in den Social-Media-Bereich beschließt die Mitgliederversammlung.

Beschluss: Einstimmig mit 16 Ja-Stimmen angenommen. Kein Aussprachewunsch.

Der Vorsitzende erläutert, warum der
§ 10 Satzungsänderung, Satz 1 redaktionell beim Wort *e-Mail-Accounts* geändert werden soll:

§ 10 Satzungsänderung

Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung, die auch als Online-Versammlung oder per Umlaufverfahren über verifizierte E-Mail-Accounts möglich ist, beschlossen werden.

Beschluss: Die redaktionelle Anpassung in § 10 Satzungsänderung wird mit 16 Ja-Stimmen einstimmig und ohne Aussprachwunsch angenommen.

Der Vorstand schlägt vor, den § 12 Auflösung Absatz (2) genderorientiert wie folgt anzupassen:

(2) Sofern im Umlaufverfahren oder bei der Online- oder Mitgliederversammlung nichts anderes beschlossen wird, sind der/die 1. Vorsitzende und der/die 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren/innen. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Der Antrag zur Änderung von § 12 (2) wird mit 16 Stimmen einstimmig angenommen, ebenfalls ohne Aussprachwunsch.

Schließlich regt der Vorstand an, den § 13 Inkrafttreten, so anzupassen, dass er Ausdruck des gegenwärtigen Satzungsstandes wird.

§ 13 Inkrafttreten

Die Gründungssatzung wurde im Umlaufverfahren per verifizierter E-Mail-Accounts vom 20. – 22. März 2020 beschlossen und trat umgehend in Kraft. Zuletzt wurde die Satzung per Beschluss vom 19. März 2022 geändert.

Beschluss: Die Anpassung von § 13 Inkrafttreten wird mit 16 Ja-Stimmen angenommen. Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Zum Abschluss stellt der Vorsitzenden die Satzung als Ganzes mit den erfolgten Änderungen (Anlage 6) zur Abstimmung:

Beschluss: Die neugefasste Satzung wird mit 16 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die zu Beginn der Sitzung eingebrachte Ergänzung zu TO 13 wird vom Vorstand zur Abstimmung eingebracht:

„Der Vorstand wird zudem zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. den Erhalt der Gemeinnützigkeit notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.“

Der Vorschlag wird ohne weitere Aussprache mit 16 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 14 – Neuwahl des Vorstandes gemäß beschlossener Satzungsvariante

Für die Wahl des 1. Vorsitzenden wird die Versammlungsleitung kurzzeitig an Kai übergeben. Dieser ist damit einverstanden und findet die volle Zustimmung der Teilnehmenden.

Wahl der Position des/der 1. Vorsitzenden:

Vorgeschlagen wird Dr. Harry Kalinowsky, weitere Vorschläge gibt es nicht, er ist bereit zu kandidieren.

Es erheben sich keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Zum 1. Vorsitzenden wird mit 16 Ja-Stimmen Dr. Harry Kalinowsky, Weidenweg 2d, 21255 Tostedt, gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das gezeigte Vertrauen.

Dr. Harry Kalinowsky übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Wahl des/der 2. Vorsitzenden:

Vorgeschlagen wird Gudrun Hofmann, weitere Vorschläge gibt es nicht, sie ist bereit zu kandidieren.

Es erheben sich keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Zur 2. Vorsitzenden wird mit 16 Ja-Stimmen Gudrun Hofmann, Am Helferichheim 17, 21255 Tostedt, gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Wahl des/der Schatzmeisterin:

Vorgeschlagen wird Sonja Kröger, weitere Vorschläge gibt es nicht, sie ist bereit zu kandidieren.

Es erheben sich keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Zur Schatzmeisterin wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung Sonja Kröger, Im Dorf 8, 21256 Handeloh-Wörme, gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Wahl von 2 BeisitzerInnen

Nach einer Abfrage, ob es mehr als 2 KandidatInnen für diese Positionen geben würde, schlägt der Vorsitzenden vor, die Beisitzerpositionen getrennt zu wählen. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

1. Beisitzerwahl:

Vorgeschlagen wird Uschi Becker, weitere Vorschläge gibt es nicht, sie ist bereit zu kandidieren.

Es erheben sich keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Zur Beisitzerin wird mit 16 Ja-Stimmen Uschi Becker, Am Sande 1 A, 21255 Tostedt, gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

2. Beisitzerwahl:

Vorgeschlagen wird Kai Schöneweiß, weitere Vorschläge gibt es nicht, er ist bereit zu kandidieren.

Es erheben sich keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Zum Beisitzer wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung Kai Schöneweiß, Dieckhofstr. 14d, 21255 Tostedt, gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 15 – Neuwahl RechnungsprüferIn

Wahl zur RechnungsprüferIn:

Vorgeschlagen wird Gabriele Stolpe, weitere Vorschläge gibt es nicht, sie ist bereit zu kandidieren.

Es erheben sich keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Zur Rechnungsprüferin wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung Gabriele Stolpe, Lohwellsbrook 19, 21255 Tostedt, gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 16 – Anträge

Es lagen keine weiteren Anträge vor.

TOP 17 – Sonstiges

- Harry weist auf seinen Flyer zum Thema Speed-Haiku hin. Dieses wird Bestandteil der Se(e)hmomente sein.
- Ingrid weist auf die laufende Kunstaussstellung im Haus am See des TSV hin. Weitere Künstlerinnen und Künstler sind willkommen.

Um 16:30 beschließt der Vorsitzende die Jahreshauptversammlung 2022 und wünscht allen ein schönen Abend.

Anlagen

Anlage 1 Anwesenheitsliste

Anlage 2 Versammlungsordnung

Anlage 3 Rechenschaftsbericht

Anlage 4 Rechnungsprüfungsbericht

Anlage 5 Finanzplan 2022

Anlage 6 Satzung der Vereins TösterKultur e.V. in der Fassung vom 19. März 2022

Schriftführerin

Tostedt, den 21 . März 2022

1. Vorsitzender